

Richtlinien für kommunale Ehrungen

1. Ehrenbürger

Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht. Ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates über die Ernennung zum Ehrenbürger ist erforderlich. Als Richtschnur für die nächsten Jahre wurde festgelegt, dass die Gemeinde max. 9 Personen die Ehrenbürgerrechte verleiht.

Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde in feierlicher Form ausgehändigt.



2. Bürgermedaille

Personen, die sich in der Gemeinde Sinzing kirchen-, verbands- und vereinsübergreifend für die Allgemeinheit eingebracht haben, können mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden.

Die Anzahl der lebenden Inhaber der Bürgermedaille soll über 30 Personen nicht hinausgehen.

Die Entscheidung, welchen Persönlichkeiten die Bürgermedaille verliehen wird, trifft der Kultur- und Sozialausschuss. Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

Die Bürgermedaille wird durch den Ersten Bürgermeister in würdiger Form verliehen.

3. Ehrennadel

Folgenden Personen kann für ihre Verdienste die Ehrennadel der Gemeinde Sinzing überreicht werden:

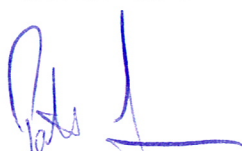
- Personen, die mindestens 15 Jahre lang durchgehend in gewählter Führungsposition in Vereinen der Gemeinde Sinzing tätig sind,
- Mitglieder des Gemeinderates Sinzing, bei Vollendung einer 18-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat,
- Mitglieder der Kirchenverwaltungen und die Kirchenpfleger der Gemeinde Sinzing bei Vollendung einer 18-jährigen Tätigkeit in der Kirchenverwaltung oder als Kirchenpfleger,
- Mitglieder der Pfarrgemeinderäte in der Gemeinde Sinzing bei Vollendung einer 16-jährigen Tätigkeit im Pfarrgemeinderat.

Die Entscheidung, ob eine Ehrung mit der Ehrennadel für die vorgenannten Personen erfolgt, trifft der Erste Bürgermeister.

Den Fraktionen der Gemeinde Sinzing wird ein Vorschlagsrecht für Personen eingeräumt, die die vorangegangenen Richtlinien nicht erfüllen. Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses über eine Verleihung der Ehrennadel an diese Personen ist erforderlich.

Die Ehrennadel der Gemeinde Sinzing wird durch den Ersten Bürgermeister in würdiger Form überreicht.

Sinzing, 03.03.2011
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

